

Dennis H. Green, *The Beginnings of Medieval Romance. Fact and Fiction, 1150–1220*. (Cambridge Studies in Medieval Literature 47) Cambridge University Press, Cambridge 2002. XIII/292 S., £ 45,-.

Das vorliegende Buch – nach gewohnter Manier des Verlages mit sehr hübscher Ausstattung und höchst unpraktischer Trennung von Text und Endnoten – nimmt gleich zu Beginn ausdrücklich Bezug auf die Thesen Walter Haugs und meine eigenen. Ich bin daher von vornherein Partei, und es wäre zwecklos, dies verschleiern zu wollen. Nicht nur deshalb und aus Raummangel wird es mir nicht gelingen, dem überaus material- und facettenreichen Buch gerecht zu werden. Es versucht nämlich, möglichst viele Sichtweisen aus der bewundernswert breit rezipierten Sekundärliteratur zu berücksichtigen und von hier aus auch die poetologischen Aussagen der Primärtexte anzugehen und auszuwerten. Durch immer neue Interpretationen hat sich die ohnehin fatale Mehrdeutigkeit jener Aussagen aber nur noch gesteigert. Auf dem Kompromißwege durch Addition kann man ihrer nicht Herr werden. Es bleibt also auch dem Rezensenten nichts anderes übrig, als wiederum – teilweise leider nur durch Rückbezug auf eigene Studien – hauptsächlich davon auszugehen und zu sagen, wie man sie selbst versteht.

Den Ausgangspunkt nimmt Green allerdings von einer Definition der Fiktion, die aus Texten der klassischen Antike und der Neuzeit in der modernen Forschung entwickelt worden ist:

Fiction is a category of literary text which, although it may also include events that were held to have actually taken place, gives an account of events that could not conceivably have taken place and/or of events that, although possible, did not take place, and which, in doing so, invites the intended audience to be willing to make-believe what would otherwise be regarded as untrue. (S. 4)

Wenn man dieser Definition einen allgemeinen Geltungsanspruch zubilligt, so lautet die entscheidende Frage: Wo ist im Mittelalter theoretisch dieser Geltungsanspruch erhoben und/oder gebilligt worden? Ich behaupte, dies habe eindeutig und offen nirgends geschehen können, weil hinter dieser Definition die erst der Neuzeit vertraute weltanschauliche Vorstellung steht, daß der Dichter grundsätzlich in bewußter Subjektivität die epische Welt als ganze durch den freien Akt der Fiktion erst schafft, gleichgültig, welchen Anteil von transsubjektiver Realität er miteinbringt. Im Mittelalter tritt dagegen die theozentrisch gedachte Realität dem schöpferischen menschlichen Subjekt als objektive Gegebenheit entgegen, dem Erzähler also als historische

Faktizität, so daß er erst einmal jegliche Abweichung von ihr legitimieren muß.

Green jedoch meint, gestützt vor allem auf Mehtonen¹ und Chinca,² in dem antik-mittelalterlichen Konzept des *argumentum* nicht nur die ausreichende Entsprechung zum Kern jener Definition, sondern auch dieses Konzept in hochmittelalterlichen Versromanen ausreichend deutlich formuliert gefunden zu haben. Unbestritten ist die mittelalterliche Tradition der antiken rhetorischen Trias *fabula – argumentum – historia*. Wie ich jedoch in mehreren Studien nachzuweisen versucht habe, wird sie von der Dyas *fabula – historia* überlagert, so daß das *argumentum* einmal von einem, einmal vom anderen Extrem aufgesaugt wird und so kein ausreichendes eigenes metapoetisches Fundierungspotential entfalten kann.

Die dagegen von Green vorgebrachten Belegstellen verstehe ich ganz anders. Gottfried von Straßburg will seine allegorische Ausweitung der Schilderung des Moroldkampfes keineswegs als „probably, plausible, fictionally true“ (S. 9) erweisen, sondern als „im übertragenen Sinne wahr“. Das wohl von ihm gebildete *wârbaere* (V. 6876) ist im Wörterbuch von Benecke / Müller / Zarncke (Bd. 3, S. 520) richtig als „der Wahrheit gemäß“, in dem von Lexer (Bd. 3, S. 688) aber unrichtig als „wahrscheinlich“ aufgefaßt und so in der Forschung weitertradiert worden. In Vers 6467 erscheint *wârbaeren* geradezu als Synonym von *wâr machen* und *bewaeren*. Wenn im Moroldkampf einander *rotten* von allegorischen Personifikationen bekämpfen, wird die *historia* einfach mit integumentalen Elementen aus dem Bereich der *fabula* überhöht, wie dies der Chartrener *Aeneis*-Kommentar des 12. Jahrhunderts Vergil attestierte. Als Einschub ist die *fabula* natürlich ebenso poetologisch legitim wie als Grundprinzip eines ganzen Werks (z. B. der *Ecbasis captivi*), wenn sie ihren rein fiktionalen Charakter auf der Stirn trägt, unter der fiktionalen Erzähleroberfläche aber sinnbildlich eine tiefere Wahrheit verbirgt. Mit dem *argumentum verisimile* hat das nicht das geringste zu tun. Anders die von Green aus dem *Tristan* des Thomas von England herangezogene Stelle. Thomas will tatsächlich *par raisun* (mit Vernunftgründen) dartun, daß manche Erzähler *de la verur esluingné* (von der Wahrheit abgewichen) sind (Fragment Douce V. 863, 880), setzt aber keineswegs, wie Green behauptet, einfach das Plausible an die Stelle des als historisch Überlieferten, sondern wählt eine der Überlieferungen nach dem Prinzip des Wahrscheinlichen aus oder ergänzt sie um das Wahrscheinliche, wie jeder damalige professionelle Historiograph auch (siehe unten). Denn Thomas will, „daß man das, was er berichtet, für wahr halten kann“. ³ Wieweit er selbst es für historisch wahr gehalten hat, ist eine ganz andere Frage. Tat er es nicht, so fiel er einfach unter die Geschichtsfälscher wie Geoffrey of Monmouth, den

¹ Päivi Mehtonen, *Old concepts and new poetics. Historia, Argumentum, and Fabula in the twelfth- and early thirteenth-century Latin poetics of fiction*. (Commentationes Humanarum Litterarum 108) Helsinki 1996.

² Marc Chinca, *History, fiction, verisimilitude. Studies in the poetics of Gottfried's ‚Tristan‘*. London 1993, S. 104ff.

³ Thomas d'Angleterre, *Tristan*. Hg. und übersetzt von Gesa Bonath. (Klassische Texte des Romanischen Mittelalters 21) München 1985, S. 385.

selbst Green als solchen qualifiziert. Der anglonormannische Bearbeiter der *Historia regum Britanniae*, Meister Wace, vertraute hingegen wie viele Zeitgenossen der Fälschung und gab sie als echte Historie weiter, wie Burricher klar demonstrieren konnte.⁴ Waces Auseinandersetzung mit den bretonisch/britischen *merveilles* und *aventures* kann somit von vornherein nicht „the first ‚theoretical‘ formulation in the medieval vernacular of a break with the dichotomy between true and untrue“ (S. 17) sein, sondern hat überhaupt keinen metapoetischen Charakter, zielt vielmehr vom Standpunkt des Geschichtsschreibers auf die *mirabilia* des Volksglaubens, wie aus Parallelstellen in Waces *Rou* hervorgeht.⁵

In all diesen Fällen haben also die Autoren dem Publikum keineswegs ein „game of make-believe“ (S. 13), ein „Spiel des Als-ob“, vorgeschlagen, wie es aus unserer Sicht bei der echten Fiktion geschehen muß, gleichgültig, ob – um Greens Beispiele zu nehmen – etwa die realistische Geschichte von Mister Pickwick, der Enthauptungszauber in *Sir Gawain and the Green Knight* oder eine Fabel mit sprechenden Tieren erzählt wird. Nur die letzte Kategorie fand problemlos Platz in der mittelalterlichen Poetik, da dieser lehrhaften *fabula* (wie dem *integumentum* und der Allegorie, die nicht immer klar getrennt wurden) eindeutig erkennbar eine tiefere oder höhere *verax significatio* innewohnte. Lüge heißt freilich auch diese *fabula*. Als Gründe für die Bezeichnung der Fiktion als Lüge nennt Green übertriebenen moralischen Rigorismus des Klerus, Rivalität der Autoren untereinander oder terminologische Not seit der Antike. Das kann alles eine Rolle gespielt haben. Der entscheidende Grund ist meines Erachtens jedoch die im Mittelalter vorgegebene theologische Identifikation von (geschaffenem) Sein und Wahrheit. Menschliche Rede kann nur Seiendes nachschaffen oder Nicht-Seiendes, also Erlogenes, schaffen. Erlogenes kann aber (bei Täuschungsabsicht) moralisch verwerflich oder (bei indirekter Vermittlung von Wahrheit) nützlich oder (bei Wahrheitsindifferenz) überflüssig und eitel sein. Das Letzte trifft bekanntlich nach Jean Bodel auf den Artusroman zu. Auch Green zitiert dieses Zeugnis, ebenso wie andere notorische mittelalterliche Verdikte über unhistorische Erzählungen.⁶

Kein Wunder also, wenn Artusromane lieber unter falscher Flagge segelten. Daß Beteuerungen historischer Wahrheit darin ironisch gemeint seien, muß also erst in jedem Einzelfall bewiesen werden, ebenso daß identifizierbare historische Inzidenzen den Fiktionalitätsstatus der Romane nicht ge-

⁴ Vgl. Brigitte Burricher, *Wahrheit und Fiktion. Der Status der Fiktionalität in der Artusliteratur des 12. Jahrhunderts*. (Beihefte zu Poetica 21) München 1996.

⁵ Vgl. Fritz Peter Knapp, „Historiographisches und fiktionales Erzählen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts“. In: *Erzählstrukturen der Artusliteratur*. Hg. von Friedrich Wolfzettel. Tübingen 1999, S. 3–22, hier S. 13f. Diesen Aufsatz hat Green als einzigen von meinen einschlägigen Studien nicht berücksichtigt, was zu kritisieren angesichts von Greens Belesenheit natürlich üble Beckmesserei wäre.

⁶ Daß ausgerechnet Augustin diese Haltung gegenüber unhistorischen Legenden aufgeweicht haben soll, entnimmt Green, S. 141f., einer alten Fehlinterpretation der Forschung. Vgl. Fritz Peter Knapp, „*legenda aut non legenda*. Erzählstrukturen und Legitimationsstrategien in ‚falschen‘ Legenden des Mittelalters: Judas – Gregorius – Albanus“. In: *Germanisch-romanische Monatsschrift* 53 (2003), S. 1–22.

fährden. Green postuliert dies bei Chrétien's *Erec et Enide* gewiß zu Recht, bei Gottfrieds *Tristan* zumindest voreilig, bei Wolframs *Parzival* widersprüchlich.⁷ Als Kriterium nennt Green die Selbstreferentialität innerhalb der fiktiven epischen Welt. Er selbst muß aber einräumen, daß der historische Schluß des *Parzival* extrareferentiell ist, also auf Fakten außerhalb der Romanwelt verweist, will die autonome Fiktionalität des Werks aber nichtsdestoweniger mit der Behauptung retten, daß „the historical material is applied, rather than organic to the plot“ (S. 146).

Unter den geschilderten Umständen sind offene Distanzierungen von der Historizität im Artusroman von vornherein kaum zu erwarten. Dementsprechend rar sind die Zeugnisse. Die meisten von Green angeführten halten kritischer Überprüfung auch schwerlich stand. Im *Iwein* sagt der Erzähler vom Zweikampf Iwein-Askalon, dieser habe ohne Zeugen stattgefunden. Wenn trotzdem davon berichtet wird, könne dies, behauptet Green, nur die Ablehnung der von Isidor geforderten Augenzeugenschaft des Historikers meinen. Das zeige eine Stelle in der legendären, also als *historia* aufgefaßten *Kindheit Jesu* Konrads von Fußesbrunnen, der die Beschreibung eines Mahls ausspart, weil er nicht dabei gewesen sei (S. 85f.). Nun war Konrad natürlich bei den übrigen Geschehnissen, welche er schildert, genausowenig anwesend und behauptet auch nicht das Gegenteil. Umgekehrt lehnt auch Hartmann es im *Erec* ab, die Kleidung von Mabonagrins Minneherrin zu schildern, weil er sie nicht gesehen habe. Das literarische Spiel mit dem Augenzeugentopos sagt also über den prätendierten, verschleierte oder abgelehnten fiktionalen Status eines Werkes nichts aus. Jeder Gebildete wußte zudem, daß Historiker seit der Antike nur in verschwindend geringen Ausnahmefällen aus eigener Anschauung berichteten.

Ja, sie nutzten bekanntlich alle möglichen Gelegenheiten für passende *dilatationes* oder *amplificationes*, um *verisimilia* wie Reden, die so nie gehalten wurden, *descriptiones*, Kommentare etc., also „funktionale Fiktionalität“, wie Burrichter sie nennt, oder „rhetorische Fiktionalität“ in Greens Terminologie (S. 151), einzufügen. Ist etwa aus diesen Ansätzen die „autonome Fiktionalität“ des Romans entstanden? Dies wurde für den antiken Roman behauptet, und Green will dies auch zumindest für einige Troja-, Aeneas- und Alexanderromane des 12. Jahrhunderts demonstrieren. Wichtige Belege sind in seinen Augen etwa Liebesgeschichten wie die (durch Ovids *Heroides* angeregte) fiktionale Aeneas-Lavinia-Handlung. Hatte Green aber nicht selbst eingeräumt, daß der Geschichtsschreiber unter den erlaubten *amplificationes* „could insert a love episode, and in all this still remain within the bounds of what was permitted to the historian“ (S. 150)? Nicht besser sticht das Argument der hervorgehobenen auktorialen Erzählerrolle,⁸ am wenigsten die Behauptung, eine Szene wie die der Blumenmädchen im *Straßburger Alexander* sei ganz phantastisch, also (im Sinne Isidors) *contra naturam*. Der Beweis,

⁷ Zuvor hatte Green diesem Werk ein eigenes Kapitel gewidmet (S. 55–92). Zu meiner abweichenden Sicht vgl. zuletzt Fritz Peter Knapp, „Subjektivität des Erzählers und Fiktionalität der Erzählung bei Wolfram von Eschenbach und anderen Autoren des 12. und 13. Jahrhunderts“. In: *Wolfram-Studien* 17 (2002), S. 10–29.

⁸ Vgl. ebd.

daß diese Szene aus der Reihe der exotischen, gleichwohl als (möglicherweise) real akzeptierten *mirabilia* des Orients herausfalle, wäre erst zu führen. Wenn hier also nirgends eindeutige Fiktionalitätssignale erkennbar sind, so darf die Möglichkeit keinesfalls ausgeschlossen werden, daß die pseudohistorischen Ergänzungen in den Antikenromanen und die Ergänzungen der Pseudoevangelien zum Neuen Testament im Grunde generisch dasselbe sind, nämlich das, was Green „non-fiction“ nennt (S. 187).

Schließlich kann sogar Green nicht darüber hinwegsehen, daß im Gegensatz zu der angeblich echten, wenn auch bloß episodischen Fiktion im Rahmen der Romane der *matière de Rome* dann im Falle der *matière de Bretagne*, obschon die berühmte arthurische Friedenszeit bei Geoffrey und Wace auch hier einen historischen Freiraum (vergleichbar denen in den Antikenromanen) eröffnet hatte, kein allmählicher Übergang, sondern ein Sprung stattgefunden hat. Chrétien de Troyes steigt im *Erec* und *Yvain* einfach aus dem genealogisch-chronologisch-geographischen Rahmen der Geschichte aus und verzichtet auf jede Wahrheitsbeteuerung und jede Rückbindung an schriftliche Überlieferung. Hier findet sich nun wenigstens ex negativo die von Green allenthalben gewitterte Distanzierung von der Historizität. Schon bei Hartmanns deutschen Bearbeitungen, bei Chrétien's eigenem *Cligès* oder bei Marie de France ist die Sachlage nicht so klar und soll hier nicht weiter diskutiert werden. Was den *Tristan* betrifft, neigt Green dazu, sich der Meinung Karl Bertaus⁹ anzuschließen, Gottfried (ähnlich wie schon Thomas) habe seiner Fiktion durch punktuelle Verankerung in der historischen Vergangenheit zwar den Anschein von Geschichtsschreibung geben, diesen aber zugleich durch Fiktionalitätssignale durchschaubar machen wollen, was doch wohl allzu *sophisticated* anmutet.

Völlig einig bin ich mit Green in der Bewertung der kulturhistorischen Entwicklung im 12. Jahrhundert. Die Geburt der epischen Fiktion ist ohne Zweifel einer der wichtigsten Schritte im Prozeß der ideologischen Emanzipation der kriegeradeligen Laienwelt von der klerikalen Bevormundung. Auch Greens Analyse der Vorstufen und Ursachen dieser Entwicklung trifft meines Erachtens das Wesentliche. All das und damit ein beträchtlicher Teil des Buches¹⁰ werden in dieser Besprechung ganz zu Unrecht durch Kontroversen überdeckt, als deren letzte noch die folgende genannt sei: Die von Green in mehreren Studien¹¹ gründlich untersuchte allmähliche Literarisierung der Laiengesellschaft ist für deren Emanzipation ohne Zweifel eine unabdingbare Voraussetzung. Nun kann auch die Rezeption der antiken Geschichte erfolgen, deren noch höchst unvollständige Kenntnis in Laienkreisen jedoch für die Autoren der Antikenromane einen größeren epischen Freiraum als in der Heldenepik ließ, wie Green treffend feststellt (S. 196). Da dem Publikum nur der historische Rahmen bekannt war, konnte es gar nicht wissen, wo dieser aufhörte und wo die Erfindung begann. Da nun aber die autonome Fiktion gerade an der vom Autor intendierten Erkennbarkeit ihrer

⁹ Vgl. Karl Betrau, *Deutsche Literatur im europäischen Mittelalter*. München 1972, S. 920f.

¹⁰ Dazu gehören auch wichtige formale Befunde in Kapitel 5 „Fiction and structure“ (S. 93–133).

¹¹ Vgl. besonders Denis H. Green, *Medieval listening and reading*. Cambridge 1994.

Signale hängt, schließe ich daraus, daß hier gar keine solche Fiktion, auch keine episodische, sondern nur eine funktionale („non-fiction“) vorliegt.

Wie bei der Erklärung der Begriffe *veritas/verité/wârheit*, *fabula/fable/spel*, *mendacium/mençonge/lüge* etc. stoßen wir immer wieder auf das Grundproblem, daß alle noch so zahlreichen zutreffenden Einzelbefunde mehrdeutig bleiben, sofern man sie nicht einer integrativen zentralen Sichtweise unterwirft. Ich behaupte, der archimedische Punkt, von dem allein aus sich die verwirrende Mehrdeutigkeit zumindest teilweise entwirren läßt, liege in jener oben angedeuteten mittelalterlichen Realitätsauffassung, die nur von wenigen Autoren wie Chrétien ansatzweise und verdeckt in Frage gestellt wurde. Ohne Einigkeit in diesem Punkt wird die Forschung aus dem Stadium des ‚Glaubenskrieges‘ nicht herausfinden.

Universität Heidelberg
Germanistisches Seminar

Hauptstraße 207–209
D-69117 Heidelberg

fritz.peter.knapp@gs.uni-heidelberg.de

Fritz Peter Knapp